

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern

Verleihung des Titels "Multimedia-Schule" für allgemein bildende Schulen
Verwaltungsvorschrift vom 15.03.02

Ab dem Schuljahr 2002/2003 kann für allgemein bildende Schulen der Titel "Multimedia-Schule" unter folgenden Bedingungen beantragt werden:

1. Das Schulprogramm beinhaltet
 - die Integration Neuer Medien im Pflicht- und Wahlpflichtunterricht, vor allem auch unter Berücksichtigung der Rahmenplanvorgaben sowie im außerunterrichtlichen Bereich,
 - den Nachweis der Fortbildung des gesamten Kollegiums hinsichtlich des medienpädagogischen Einsatzes Neuer Medien (auch durch schulinterne Fortbildung).
2. Die IT-Ausstattung der Schule entspricht dem mit Ausstattungsgrad festgelegten Mindeststandard.
Die Schule verfügt über
 - Medienecken
 - Medienprojektraum
 - Computer-Fachraum.
3. Die Schule führt jährlich wenigstens ein Medienprojekt durch.
4. Das Profil der Schule wird auf einer Web-Seite präsentiert.
5. Die Schüler legen Portfolios zum Umgang mit Neuen Medien (im Rahmen des Unterrichts, im Rahmen von Projekten u. a.) an.
6. Der Titel "Multimedia-Schule" wird in Abhängigkeit des Einhaltens der vorgenannten Bedingungen verliehen. Das Medienpädagogische Zentrum (MPZ) begleitet die Entwicklung der Multimedia-Schule.
7. Anträge auf Verleihung des Titels "Multimedia-Schule" können ständig ab In-Kraft-Treten dieser Verwaltungsvorschrift an das Medienpädagogische Zentrum, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, gestellt werden.
8. Der Antrag mit der Konzeption der jeweiligen Schule wird von einem Fachgremium bewertet und vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern verliehen.
9. Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Schwerin, den 15.03.02



Der Minister für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Prof. Dr. Peter Kauffold

